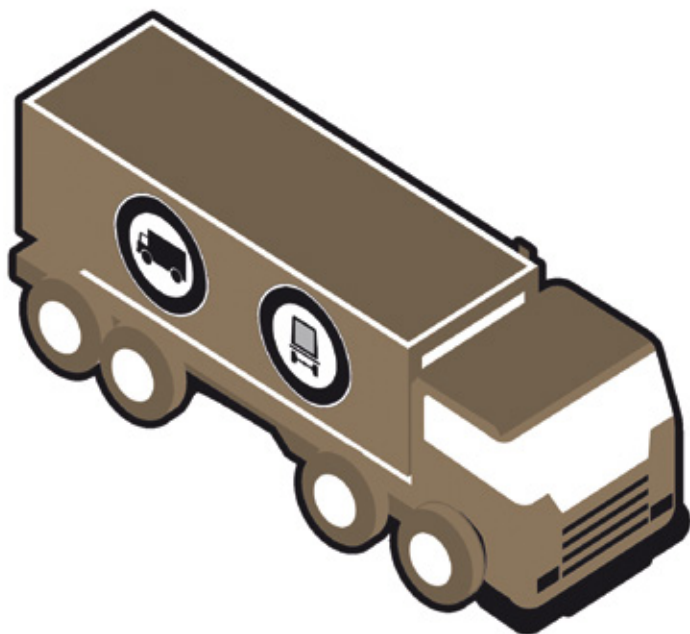


SCHWERE LASTFAHRZEUGE 2018

Zeitplan für Besondere Fahrverbote



MINISTÈRE
DE LA TRANSITION
ÉCOLOGIQUE
ET SOLIDAIRE



DIE VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN

Die allgemeinen und zusätzlichen Fahrverbote betreffen Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen. Diese Fahrzeuge und Fahrzeuggruppen sind für den Straßentransport von gefährlicher und ungefährlicher Güter bestimmt, mit Ausnahme von Sonderfahrzeugen und landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge.

Das allgemeine Fahrverbot gilt das ganze Jahr über auf dem französischen Straßennetz:

- ▶ von samstags 22 Uhr bis sonntags 22 Uhr;
- ▶ am Vortag vor Feiertagen von 22 Uhr bis 22 Uhr am nächsten Tag.

Zusätzliche Fahrverbote gelten in einem Teil des Rhône-Alpes-Straßennetzes im Winter und auf dem gesamten französischen Straßennetz im Sommer.

Die Achsen des Rhône-Alpes-Straßennetzes, die im Winter verboten sind

- Bourg-en-Bresse / Chamonix.
- Lyon / Chambéry / Tarentaise / Maurienne.
- Lyon / Grenoble / Briançon.
- Bellegarde und Saint-Julien-en-Genevois / Annecy / Albertville.
- Annemasse / Sallanches / Albertville.
- Chambéry / Annecy / Scientrier.
- Grenoble / Chambéry.

(Sieh die Einzelteile der Achsen auf der Website www.bison-fute.gouv.fr)

Fahrverbot im Pariser Raum (Île-de-france)

Im Pariser Raum gibt es außer den Allgemeinen und zusätzlichen Verkehrseinschränkungen Sonderfahrverbote. Für diese Verbote gibt es keine Ausnahmeregelungen.

Erinnerung an grundsätzliche Fahrverbote für das gesamte Verkehrsnetz (Außer der Insel von Frankreich)	
Bestimmte Tage für Verbot	Bestimmte Stunden für Verbot
- An Samstagen - An Tagen vor Feiertagen	22 bis 24 Uhr
- An Sonntagen - An Feiertagen	00 bis 22 Uhr
- An Samstagen, die auch Feiertage sind	00 bis 24 Uhr
- An Sonntagen, die auch Tage vor Feiertagen sind	

Zusätzliche Fahrverbote	
Bestimmte Tage für Verbot	Bestimmte Stunden für Verbot
Der Winter in der Region Rhône-Alpes 10. 17. und 24. Februar, 3. und 10. März	7 bis 18 Uhr und 22 bis 24 Uhr
Im Sommer auf dem gesamten Straßennetz 21. und 28. Juli, 4. 11. und 18. August	7 bis 19 Uhr

Die Uhrzeiten mit Sonderfahrverbot im Pariser Raum		
mit gleichzeitiger allgemeiner Fahrverbotsregelung und ohne die fünf Samstage im Sommer	Paris ↓ Außerhalb des Pariser Raums	Außerhalb des Pariser Raums ↓ Paris
Montag und Tag nach Feiertagen	-	6 bis 10 Uhr
Freitag	16 bis 21 Uhr	-
Samstag	10 bis 18 Uhr 22 bis 24 Uhr	22 bis 24 Uhr
Sonntag und Feiertag	00 bis 24 Uhr	00 bis 24 Uhr
Vorabend vor Feiertagen	16 bis 24 Uhr	22 bis 24 Uhr

Die vom Fahrverbot im Pariser Raum betroffenen Autobahnabschnitte (außer für Sonderfahrzeuge und landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge) **Die Autobahnen.**

- **A6a und A6b** vom Pariser Außenring bis zu deren Anschluss zu den Autobahnen A6 und A10 (Gemeinde Wissous).
- **Die Autobahn A106** vom Anschlusss zur A6b bis zum Flughafen Orly.
- **Die Autobahn A6** vom Anschluss zur A6a und A6b bis zum Anschluss zur RN104-Est (Gemeinde Lisses).
- **Die Autobahn A10** vom Anschluss zur A6a und A6b bis zur RN20 (Gemeinde Champlan).
- **Die Autobahn A13** vom Pariser Außenring bis zum Autobahnkreuz Poissy/Orgeval (Gemeinde Orevail).
- **Die Autobahn A12** vom Anschluss an die Autobahn A13 (Autobahnkreuz Rocquencourt) bis zur RN10 (Gemeinde Montigny-le-Bretonneux).

Öffentlicher Verkehr für die Beförderung von Kindern

Man versteht unter dem öffentlichen Transport von Kindern mit Fahrzeugen, die für den öffentlichen Personenverkehr eingesetzt werden (Fahrzeuge mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz) den hauptsächlich für Personen unter 18 Jahre und aus einem beliebigen Grund organisierten Verkehr.

In 2017 ist der öffentliche Transport von Kindern am **Samstag, den 4. und Samstag, den 11. August** von 00 bis 24 Uhr außerhalb der Zone, die aus dem Abfahrtsdepartement und den angrenzenden Departements besteht, verboten.



Sicherheitsräte

Für Ihre Sicherheit und diejenige von anderen Verkehrsteilnehmern:

- ▶ Achten Sie in ganzem Umstand die Sicherheitsabstände und die Geschwindigkeitsbegrenzungen;
- ▶ Folgen Sie den Ratschlägen von Vorsicht, die Ihnen durch Informationsverkehrszeichen übermittelt werden;
- ▶ In der Führungssituation, benutzen Sie keinen Fernseher, das Leser- oder Videospiegelgerät DVD (Erlass vom 30. Juli 2008);
- ▶ In der Führungssituation, gehen Sie mit Ihrem Mobiltelefon nicht vorsichtig um, um die beiden Hände auf dem Steuer zu behalten und Ihre ganze Achtsamkeit zu bewahren (Dekret vom 24. Juni 2015).



Kalender 2018

Besondere Fahrverbote für bestimmte Verkehrsnetze

Daten / Uhrzeiten	Ganz Frankreich	Im Pariser Raum (Ile-de-France)		Region Rhône-Alpes
		Paris zur Provinz	Provinz zur Paris	
Montag, 1. Januar - Neujahr	00-22	00-24	00-24	00-22
Dienstag, 2. Januar	-	-	06-10	-
Samstag, 10. Februar	22-24	10-18 und 22-24	22-24	07-18 und 22-24
Samstag, 17. Februar	22-24	10-18 und 22-24	22-24	07-18 und 22-24
Samstag, 24. Februar	22-24	10-18 und 22-24	22-24	07-18 und 22-24
Samstag, 3. März	22-24	10-18 und 22-24	22-24	07-18 und 22-24
Samstag, 10. März	22-24	10-18 und 22-24	22-24	07-18 und 22-24
Samstag, 31. März	22-24	10-24	22-24	22-24
Sonntag, 1. April - Ostern	00-24	00-24	00-24	00-24
Montag, 2. April - Ostermontag	00-22	00-24	00-24	00-22
Dienstag, 3. April	-	-	06-10	-
Montag, 30. April	22-24	16-24	22-24	22-24
Dienstag, 1. Mai - Tag der Arbeit	00-22	00-24	00-24	00-22
Mittwoch, 2. Mai	-	-	06-10	-
Montag, 7. Mai *	22-24	16-24	22-24	22-24
Dienstag, 8. Mai - Befreiungstag 1945	00-22	00-24	00-24	00-22
Mittwoch, 9. Mai *	22-24	16-24	06-10 und 22-24	22-24
Donnerstag, 10. Mai - Christi Himmelfahrt	00-22	00-24	00-24	00-22
Freitag, 11. Mai *	-	16-21	06-10	-
Samstag, 19. Mai	22-24	10-24	22-24	22-24
Sonntag, 20. Mai - Pfingsten	00-24	00-24	00-24	00-24
Montag, 21. Mai - Pfingstenmontag	00-22	00-24	00-24	00-22
Freitag, 13. Juli	22-24	16-24	22-24	22-24
Samstag, 14. Juli - Nationalfeiertag	00-24	00-24	00-24	00-24
Sonntag, 15. Juli	00-22	00-24	00-24	00-22
Samstag, 21. Juli	07-19	07-19	07-19	07-19
Samstag, 28. Juli	07-19	07-19	07-19	07-19
Samstag, 4. August	07-19	07-19	07-19	07-19
Samstag, 11. August	07-19	07-19	07-19	07-19
Dienstag, 14. August	22-24	16-24	22-24	22-24
Mittwoch, 15. August - Maria Himmelfahrt	00-22	00-24	00-24	00-22
Donnerstag, 16. August	-	-	06-10	-
Samstag, 18. August	07-19	07-19	07-19	07-19
Mittwoch, 31. Oktober	22-24	16-24	22-24	22-24
Donnerstag, 1. November - Allerheiligen	00-22	00-24	00-24	00-22
Freitag, 2. November	-	16-21	06-10	-
Samstag, 10. November	22-24	10-24	22-24	22-24
Sonntag, 11. Nov. - Waffenstillstand 1918	00-22	00-24	00-24	00-22
Dienstag, 12. November	-	-	06-10	-
Montag, 24. Dezember	22-24	16-24	22-24	22-24
Dienstag, 25. Dezember - Weihnachten	00-22	00-24	00-24	00-22
Mittwoch, 26. Dezember	-	-	06-10	-
Montag, 31. Dezember	22-24	16-24	22-24	22-24

* Die Zeitpläne dieser Daten geändert werden können.

DAUERHAFT GÜLTIGES FAHRVERBOT

Aus Sicherheitsgründen sind bestimmte Straßen des französischen Verkehrsnetzes für den Schwerlastverkehr gesperrt. Das betrifft die Warenfahrzeuge mit mehr als 7,5 Tonnen. (andere Tonnagen und verbote für öffentlichen Verkehrsmittel werden im Text angegeben).

Zone Île-de-France (Pariser Raum)

Autobahntunnel der A14 unter La Défense.

Zone Ost

Nationalstraße N59 zwischen Lunéville (54) und Sélestat (67): gesperrt für alle Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen (zGG oder GCW), die auf Durchreise sind.

Nationalstraße N66:

- ▶ gesperrt für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen (zGG oder GCW) zwischen Remiremont (88) und Cernay (68);
- ▶ Nationalstraße verboten für Fahrzeuge mit mehr als 19 Tonnen (zGG oder GCW), von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, bei einem Belade- bzw. Verladeort in Lothringen oder im Elsass.

Zone Nord

Autobahn A22 (12 km), **nationalstraße N356** (5 km), **nationalstraße N227** (3 bis 4 km): gesperrt für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen, die sich auf der Durchreise befinden, von der Autobahn A1 kommen und in Richtung Süd-Nord fahren.

Zone Süd

Autobahn A557: verboten für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zwischen der Ausfahrt Arenc (13) und Les Ports, Richtung A7 zur A55.

Die Autobahn A55 (4 km): verboten für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen in Marseille (13) zwischen dem Autobahnkreuz Vieux Port und dem Autobahnkreuz Cap Pinède.

Verbindungsstück zwischen den Autobahnen A50 (Toulon est) und A57 (Toulon ouest):

Der Tunnel von Toulon (83) ist für Fahrzeuge mit mehr als 19 Tonnen, die für den Gütertransport bestimmt sind, und für Busse in Richtung Marseille gesperrt.

Autobahn A8:

Der Straßentransport von Ethylenoxid ist auf dem Autobahnabschnitt A8 zwischen dem gebührenpflichtigen Autobahnabschnitt zwischen Antibes und Italien verboten, es sei denn, es wird eine Ausnahmegenehmigung wegen eines Falles höherer Gewalt erteilt. Für diese Art von Transport ist der Seeweg zwischen Lavera und Tavazzano zu bevorzugen.

Nationalstraße N7:

- ▶ gesperrt für Fahrzeuge mit mehr als 6 Tonnen auf der Durchfahrt des Ballungsraums von Orange (84) ab der Kreuzung der RD976 bis zur Kreuzung der RD950;
- ▶ verboten für Fahrzeuge mit mehr als 16 Tonnen auf der Durchfahrt von Mondragon (84).

Nationalstraße N85: verboten für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht oder einem Gesamtzuggewicht von mehr als 26 Tonnen, ohne Reaktionsbremsen, von der Grenze zwischen den Departements 38 / 05 und Gap.

Nationalstraße N580: verboten für Fahrzeuge mit mehr als 25 Tonnen in Avignon (84) auf den Brücken « Pont du Royaume » und « Pont Daladier ».

Nationalstraße N94 - Pass Col du Montgenèvre (05):

- ▶ verboten für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht oder Gesamtzuggewicht von mehr als 26 Tonnen ;

- ▶ Nationalstraße N94 verboten für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht oder einem Gesamtzuggewicht von mehr als 26 Tonnen, ohne Reaktionsbremsen, zwischen dem Kreisverkehr Süd von Embrun (05) und der italienischen Grenze.

Zone Süd-Ost

Autobahnen A7 und A6 (25 km): gesperrt zwischen Ternay (69) und Limonest Dardilly (69).

Mont-Blanc-Tunnel: gesperrt für Fahrzeuge, die Gefahrgut transportieren mit einer Höhe von über 4,70 Metern.

Tunnel Fréjus: gesperrt für Fahrzeuge, die Gefahrgut der Kategorie 1, Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen der Kategorie EURO O, EURO I, EURO II, und Fahrzeuge mit einer Höhe von über 4,30 Metern.

Autobahn A47: am Autobahnzubringer zwischen der Autobahn A47 (Richtung Ost-West «Est-Ouest») bis zur Autobahn A7 in Richtung Lyon Mitte (Lyon centre)/ Autobahnkreuz Ternay (69).

Nationalstraße N7: verboten für Fahrzeuge mit mehr als 6 Tonnen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in Tain l'Hermitage (26).

Nationalstraße N7 : verboten für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zwischen Vienne (38) und Péage-de- Roussillon (38) in Richtung Nord-Süd.

Nationalstraße N85 Steigung Laffrey, in Abwärtsrichtung: verboten für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen und für Fahrzeuge für den öffentlichen Personentransport.

Außenring nord (Périphérique nord) von Lyon (69): gesperrt für Fahrzeuge mit einer Höhe von über 4,50 Metern; für Fahrzeuge mit mehr als 19 Tonnen; für Fahrzeuge, die Gefahrgut transportieren.

Tunnel unter Fourvière (69): gesperrt für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 Tonnen und für Fahrzeuge, die über 4,50 Meter hoch sind; für Fahrzeuge, die Gefahrgut transportieren.



Alle genauen Angaben bzgl. Fahrbeschränkungen für Schwerlastzüge sind auf der Internet-Seite www.bison-fute.gouv.fr zu finden.